



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

31.3.2022

565.

Maskenpflicht in den Räumen und bei Veranstaltungen der Stadt Dortmund

Auch nach dem 2. April gilt bei der Stadt Dortmund nach wie vor eine Maskenpflicht. Die Regelung ist wie folgt:

Die Maskenpflicht für Kund*innen der Stadt Dortmund wird in den Innenräumen aller Bereiche aufrechterhalten, in denen die Stadt Dortmund verantwortliche Nutzer*in/Veranstalter*in ist.

Ziel ist der Schutz der Mitarbeitenden vor einer Infektion sowie die Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebotes der Stadtverwaltung. Beispiele: Publikumsbereiche der einzelnen Fachbereiche/Ämter, Kunst- und Kultureinrichtungen, Jugendfreizeitstätten, Veranstaltungen der Stadt Dortmund in eigenen Räumlichkeiten sowie in Räumlichkeiten Dritter.

In den Bereichen, in denen bislang die FFP2-Maskenpflicht gilt, soll diese auch weiterhin gelten. In allen anderen Bereichen soll eine medizinische Maske ausreichen.

Sobald Liegenschaften der Stadt Dortmund durch Dritte genutzt werden, wird eine **Empfehlung** zur Beibehaltung der Maskenpflicht ausgegeben. Beispiele: Sportveranstaltungen, Kunst- und Kulturveranstaltungen in städtischen Gebäuden.

Diese Regelung soll zunächst bis Ende April gelten

Kontakt: Frank Bußmann